

Inserat in der Limmatwelle vom Donnerstag, 28. Juni 2018 (platzsparend)

GEMEINDE NEUENHOF

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017,
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2017,
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017,
4. Kreditgenehmigung von CHF 1'302'500 für die Sanierung der historischen Holzbrücke und der Stahlbrücke Wettingen/Neuenhof (mit Kostenanteil Neuenhof von CHF 246'875),
5. Genehmigung des Gemeindebeitrags von CHF 186'561 an die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard („Tägi“),
6. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Behandlung der Rückweisungsanträge der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017:
 - a) Zustimmung zur Beibehaltung der Standorte für Hochhäuser bzw. höhere Häuser (inkl. § 8a BNO)
 - SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof), mit einer max. Gesamthöhe von 45 m;
 - Zürcherstrasse / Gartenstrasse, mit einer max. Gesamthöhe von 30 m;
 - Zürcherstrasse / Bifangstrasse, mit einer max. Gesamthöhe von 30 m.
 - b) Ablehnung der Umzonung der südwestlichen Teile der Parzellen Nr. 490, 492 und 493 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA in die W3 Zone.
 - c) Zustimmung zur Beibehaltung der Regelung der kleinen Grenzabstände gemäss alter BNO.
7. Genehmigung der Änderungen im Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR).

Sämtliche Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindkanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 30. Juli 2018

Neuenhof, 26. Juni 2018

GEMEINDERAT NEUENHOF